Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band: 6 (1881)

Artikel: Die verlorene Schwyzerchronik
Autor: Bernoulli, A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-21586

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE

VERLORENE SCHWYZERCHRONIK.

VON

A. BERNOULLI.

Leere Seite
Blank page
Page vide

I.

Als H. Hungerbühler die Schrift „Vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler“ wieder an's Licht zog und herausgab[1]), hielt er sie, gestützt auf die Angaben Tschudi's[2]), für eine vom Landschreiber Hans Fründ zu Schwyz um 1440 verfasste Arbeit. Seither jedoch hat diese Ansicht Widerspruch erfahren durch M. von Stürler[3]) und J. Bæchtold[4]), welche der Notiz bei Tschudi das viel ältere Zeugniss des Nauclerus entgegenhalten[5]); von diesem ausgehend, erkennen sie in der Schrift „Vom Herkommen“ denselben Verfasser wie in der Stretlinger Chronik, nämlich den 1506 verstorbenen Eulogius Kiburger, welcher 1446 bis 1456 Pfarrherr zu Einigen am Thunersee war. Auch das Jahr 1440 verwirft Bæchtold, indem er die Entstehungszeit um 1470 setzt, d. h. einige Jahre später als die Stretlinger Chronik.

Gegen diese neuere Auffassung sind von P. Vaucher einige Bedenken geäussert worden[6]). Beim Vergleich mit der Schrift „Vom Herkommen der Schwyzer“ findet er in der Stretlinger Chronik einen bündigern, belebteren und ausgebildeteren Styl, zugleich aber in der Erzählung einen ungleich grösseren Hang zur Hereinziehung des Wunderbaren. Sodann bemerkt er, dass zwar zu beiden Schriften noch ältere weltgeschichtliche Werke

---

[1]) In den Mittheilungen des historischen Vereins in St. Gallen, Heft XIV (Neue Folge, Heft IV).

[2]) Tschudi, Gallia Comata, p. 113.

[3]) Im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1876, p. 239 ff.

[4]) Stretlinger Chronik, p. 63 ff. der Einleitung, 1877.

[5]) J. Naucleri Chronicon universale, II, p. 363 der Ausgabe v. 1564.

[6]) Im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1877, p. 339.

benützt wurden, aber keines für beide zugleich. So erscheint z. B. Martinus Polonus in der Stretlinger Chronik benützt, doch ohne je genannt zu werden; in der Schrift „Vom Herkommen“ hingegen, wo Martinus unter den angeblichen Quellen aufgezählt wird, findet sich von seinem Inhalte keine Spur.

Diese von Vaucher bemerkten Verschiedenheiten erklären sich jedoch genugsam, sobald wir annehmen, dass Eulogius zuerst die Schrift „Vom Herkommen“ schrieb, und erst eine Reihe von Jahren später auch die Stretlinger Chronik verfasste. In der Zwischenzeit konnte sich sehr wohl sein Styl vervollkommnen und zugleich seine Kühnheit in Herbeiziehung des Wunderbaren wachsen. Auch seine litterarischen Hülfsmittel konnten sich mehren, so dass er den Martinus Polonus, den er früher nur dem Namen nach kannte, bei Abfassung der Stretlinger Chronik wirklich vor sich hatte.

Nun ergibt sich aus dem Texte der Stretlinger Chronik, dass sie nicht vor 1464 kann geschrieben sein, da sie noch den Tod Heinrich's von Bubenberg erwähnt [1]). Für die Schrift „Vom Herkommen“ hingegen nimmt Bæchtold eine spätere Entstehungszeit an, nämlich das Jahr 1470 [2]). Jedoch stützt er sich hiefür einzig auf eine Stelle bei Stumpf [3]), welche sich ebensogut auf die 1474 geschriebene Püntiner'sche Chronik [4]) beziehen lässt, als auf die Schrift „Vom Herkommen“. Wir finden daher bei Bæchtold keinen entscheidenden Grund gegen die Annahme Vaucher's, dass die Schrift „Vom Herkommen“ um 1450 verfasst sei, also geraume Zeit vor der Stretlinger Chronik; aber ebensowenig tragen wir Bedenken, der Ansicht M. v. Stürler's und Bæchtold's darin beizupflichten, dass Eulogius Kiburger beide Schriften verfasst habe.

---

[1]) Stretlinger Chronik, p. 39 des Textes, und ebenda p. 34 der Einleitung.

[2]) Stretlinger Chronik, p. 72 ff. der Einleitung.

[3]) Stumpf, Chronik der Eidgenossenschaft, Buch IV, Cap. 9.

[4]) Ueber Püntiner's Chronik und ihr Verhältniss zur Schrift „Vom Herkommen“, s. Bd. I dieses Jahrbuches, p. 85 ff.

Mit Recht hat Vaucher hervorgehoben, dass die Schrift „Vom Herkommen“ in keinerlei Beziehung steht zu Hemmerlin's „Dialogus de nobilitate“, also auch nicht als Entgegnung auf letzteren aufzufassen ist. Wenn aber gefragt wird, was denn überhaupt unsern Pfarrherrn am Thunersee veranlassen konnte, das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler in einer besondern Schrift zu verherrlichen, so hat G. von Wyss wohl den einfachsten Weg zur Lösung dieser Frage gefunden [1]), indem er auf die Unruhen hinweist, welche von 1445 bis 1450 das Berner Oberland durchwühlten. Ueber diese Wirren fehlt bis jetzt eine zusammenhängende Darstellung, zu welcher wohl das Berner Staatsarchiv den Stoff liefern könnte. Aus dem Wenigen aber, was bis jetzt hierüber bekannt ist [2]), ergibt sich immerhin, dass die Unzufriedenheit hervorgerufen war durch die Lasten des Zürcherkrieges, und namentlich durch die fortwährenden Zuzüge an entlegene Orte. So finden wir schon im September 1445, bei Belagerung des Steins zu Rheinfelden, die Zuzüge von Saanen, Frutigen und Simmenthal in offener Widersetzlichkeit gegen die Berner Hauptleute [3]). Diese westlichen Thäler des Oberlandes erscheinen überhaupt als der Herd der Unruhen, während das östlich gelegene Hasle der Bewegung ferne geblieben zu sein scheint. Demnach ist die Schrift unseres Eulogius als ein „elogium“ des Haslethales aufzufassen, das für seine Treue gegen Bern soll gelobt werden. Kiburger will damit zeigen, dass es nicht von ungefähr ist, wenn im jüngsten Kriege die Haslethaler sich von den übrigen Oberländern vortheilhaft unterschieden und als würdige Waffenbrüder der Waldstädte bewährt haben; denn mit diesen sind sie Eines Stammes. Wenn nun in

---

[1]) Auf ihn beruft sich Vaucher im Anzeiger, 1877, p. 340.

[2]) Siehe Stettler's Chronik, sowie Eidg. Abschiede II, p. 187, 188 u. 205. — Weitere Spuren finden sich in den Berner Missiven in Bd. V bis VIII des „Geschichtforschers“. Ich verdanke diese Mittheilungen der Güte des Herrn Prof. G. v. Wyss.

[3]) S. die noch ungedruckte Chronik Erhards von Appenwiler, welche im IV. Bd. der „Basler Chroniken“ erscheinen soll.

der Erzählung dieser gemeinsamen Herkunft die Waldstädte vor dem Haslethal in den Vordergrund treten, so kann dies billigerweise nicht befremden; denn dieses Verhältniss entsprach der Gegenwart, d. h. der untergeordneten Stellung des Landes Hasle neben den selbstherrlichen Waldstädten. Uebrigens fasst er letztere, unter dem Namen Schwyzer, immer nur als ein Ganzes zusammen und nimmt keinerlei Rücksicht auf ihre Dreitheilung, weil diese in der That für seinen Zweck keine Bedeutung hat. Aus demselben Grunde hütet er sich auch, in seiner Erzählung sich über das graue Alterthum hinauszuwagen; denn was hätte er von Hasle berichten sollen, z. B. aus der Zeit, als die Waldstädte gegen Habsburg ihre Unabhängigkeit behaupteten!

So ist denn der Umfang der Schrift nach jeder Richtung hin durch ihren Zweck bedingt; sie will einfach das Land Hasle verherrlichen, und alle Polemik liegt ihr ferne.

II.

Wenn somit Eulogius Kiburger, der Pfarrherr zu Einigen, die Schrift „Vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler" zu Ehren des letzteren Landes bald nach 1450 verfasst hat, so fragt es sich, woher er die Idee nahm, seine Leute aus dem hohen Norden kommen und später nach Rom ziehen zu lassen. Von letzterm Zuge wissen wir, dass er wenigstens schon 1443 in Schwyz als ausgemachte Thatsache galt; denn er wird in einem Rundschreiben an die Reichsstädte ausdrücklich erwähnt [1]). Für den Glauben an die nordische Herkunft der Waldstädter und Haslethaler hingegen haben wir keine so alte Urkunde; wir wissen nur, dass sie auch in jener längst verlorenen Schrift erzählt wurde, welche Stumpf in seiner 1548 erschienenen Chronik anführt als „die gemeine Schwyterchronik".

Diese Schwyzerchronik war für Stumpf nur eine Quelle von untergeordneter Bedeutung. Denn in dem reichhaltigen Quellen-

---

[1]) S. dieses Schreiben bei Tschudi, Chron. Helvet. II, p. 365.

verzeichniss, das er seinem umfangreichen Werke vorausschickt, suchen wir sie ebenso vergeblich, als z. B. die Schrift vom Herkommen, oder Püntiner's Chronik, die er doch jedenfalls kannte [1]). Ausdrücklich erwähnt finden wir „die gemeine Schwyterchronik" einzig in denjenigen Capiteln, welche vom Ursprung der Waldstädte handeln, d. h. im IV. Buch (Helvetia), Capitel 9 und 12 [2]). Wir erfahren hier zunächst nur, dass auch die Schwyzerchronik die Hungersnoth und die Auswanderung aus Schweden und Ostfriesland erzählte.

Aus den wenigen Andeutungen ist jedoch nicht ersichtlich, ob hierüber die Erzählung wesentlich abwich von derjenigen in der Schrift vom Herkommen. Die greifbare Verschiedenheit zwischen beiden Schriften tritt uns erst entgegen, wenn Stumpf die vier Hauptleute der Auswanderer nennt. Laut der Schwyzerchronik nämlich zogen zwei derselben, die Brüder „Schwyter und Scheyg" [3]), nach Schwyz, während Rumo in Unterwalden und Resti in Hasle sich festsetzten. Von den Gründern von Schwyz sodann erzählte dieselbe Quelle noch die Sage vom Zweikampf, durch welchen das Land Schwyz seinen Namen erhielt.

Statt dieser vier Hauptleute, deren Namen paarweise alliteriren, finden wir in Kiburger's Schrift „Vom Herkommen" nur drei [4]): nämlich „Schwyternus und sin mitgesell Remus", welche das Land „vom Frackmund bis an die lampartischen gebyrg und Alpen" einnahmen — also das ganze Gebiet der spätern drei Waldstädte — und „Wadisslaus", der nach Hasle zieht. Die nahe Verwandtschaft dieser zwei Darstellungen ist einleuch-

---

[1]) S. Näheres im Jahrbuch, Bd. I, p. 86.

[2]) Dasselbe, was Stumpf hier im IV. Buch unter Berufung auf „die gemeine Schwyterchronik" erzählt, wiederholt er im VI. Buch (Zürichgau), Cap. 27, unter Verweisung auf „die alten Schwyterchroniken".

[3]) Stumpf schreibt bald „Scheyg", bald „Tschey".

[4]) Des Zusammenhangs wegen müssen wir im Nachfolgenden wiederholen, was schon in Bd. I des Jahrbuchs, p. 97—100, erörtert wurde.

tend; aber ebensowenig lässt sich verkennen, dass die vier Namen in der Schwyzerchronik, mit ihrer paarweisen Alliteration, älter sind, als ihre ungeschickte Latinisirung bei Kiburger. Denn es liegt auf der Hand, dass aus dem Ortsnamen Schwyz zuerst die Personification „Schwyter", und erst aus dieser die Latinisirung „Schwyternus" gebildet wurde. Ebenso ist der Name „Resti" der alten Burg des Haslethales entnommen, während der weithergeholte „Wadisslaus" den gelehrten Erfinder verräth. Sowohl für „Scheyg", den Bruder Schwyter's, als für „Rumo", den Nachbarn Resti's, finden wir bei Kiburger allerdings nur den einen „Remus". Dieser Name erinnert an das Schicksal des Scheyg und lässt sich zugleich als Latinisirung von Rumo auffassen. Jedoch erwähnt Kiburger weder jenen Zweikampf, noch die Gründung von Unterwalden; sondern „Remus" erscheint nur als „Mitgeselle" des Schwyternus. In der That hatten jene beiden Sagen für den Zweck Kiburger's keine Bedeutung, so dass er sie wohl übergehen konnte. Hätte er sie aber gar nicht gekannt, so wäre es schlechterdings unerklärlich, warum er seinem Schwyternus, dem Gründer der Waldstädte, noch einen Mitgesellen gibt. Namentlich aber zeigt uns die Sage von Rumo, dem Gründer von Unterwalden, dass der Inhalt der Schwyzerchronik ein höheres Alter beanspruchen darf, als die Schrift Kiburger's, der die Waldstädte als ein ursprünglich ungetheiltes Ganzes zusammenfasst. Denn sobald wir annehmen wollten, die Schwyzerchronik sei eine spätere Ueberarbeitung der Schrift „Vom Herkommen", so wäre es schwer zu erklären, warum sie nur für Schwyz und Unterwalden besondere Hauptleute nennt, und keinen für Uri.

Aus dem bisher Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, dass die Schwyzerchronik ihrem Inhalte nach noch älter ist als Kiburger's Schrift „Vom Herkommen der Schwyzer". Immerhin nennt uns Stumpf weder ihren Verfasser noch die Zeit ihrer Entstehung. Bei Tschudi finden wir von ihr überhaupt keine Spur; er kennt nur die Schrift „Vom Herkommen", die er für eine 1440 verfasste Arbeit des schwyzerischen Landschreibers

Hans Fründ hielt[1]). In diesen irrigen Angaben erblickt Bæchtold[2]) einen neuen Beleg für jenes bekannte Bestreben Tschudi's, jede Lücke, wo seine Quellen ihn im Stiche lassen, durch eigene Combination zu ergänzen und zu verdecken. In der That beobachtet Tschudi nicht selten dieses Verfahren, namentlich bei Ereignissen, auf welche er Gewicht legt. Im vorliegenden Falle jedoch handelt es sich um eine Schrift, welche von unserm Chronisten als ein durch und durch werthloses Machwerk verurtheilt wird. Was konnte ihn wohl veranlassen, ihr dennoch ein relativ hohes Alter zuzuschreiben und als ihren Verfasser einen Mann zu verunglimpfen wie Fründ, den er ja als den verdienstvollen Geschichtschreiber des alten Zürcherkrieges kannte[3]), und dessen Werk er in seiner Chronik fleissig ausschreibt? Sicher war es nicht willkürliche Combination, die ihn auf diesen Namen und diese Jahreszahl führte, sondern irgend eine Notiz, die er für zuverlässig hielt. Die Fälle, wo ein jüngeres Geschichtswerk für die Arbeit eines älteren Geschichtsschreibers gehalten und ausgegeben wurde, sind in der That nicht selten; wir erinnern nur beispielsweise an die sog. Klingenbergerchronik. So verkehrt es nun wäre, aus der falschen Klingenbergerchronik schliessen zu wollen, dass es nie eine ächte gegeben habe, so grundlos wäre es auch, wenn wir aus der fälschlich dem Fründ zugeschriebenen Schrift „Vom Herkommen“ folgern wollten, dass Hans Fründ, der schreibselige Landschreiber, über den Ursprung des Landes Schwyz nie etwas könne geschrieben haben. Mit seiner einzig erhaltenen Schrift, nämlich mit der Chronik vom alten Zürcherkrieg, hatte Fründ in der That das Missgeschick, dass sein ursprüngliches Werk in der Folge Andern zugeschrieben wurde[4]), während umgekehrt die Vorrede dazu, in welcher Fründ sich als Verfasser nennt,

---

[1]) Tschudi, Gallia, p. 113.

[2]) Stretlinger Chronik, p. 72 der Einleitung.

[3]) S. Kind in der Einleitung zu Fründ's Chronik, p. 7.

[4]) S. Kind in der Einleitung zu Fründ's Chronik, p. 7 ff.

in einer Handschrift verbunden ist mit der Dittlinger'schen Ueberarbeitung seines Werkes [1]). In gleicher Weise nun ist es denkbar, dass Tschudi eine Handschrift vor sich hatte, wo der Schrift „Vom Herkommen der Schwyzer" ein 1440 datirtes Vorwort vorausgieng, in welchem Hans Fründ sich als Verfasser nannte.

Wie nun bei Dittlinger's Chronik die Vorrede zwar keineswegs zugehörig, aber dennoch ächt ist, so dürfte auch Tschudi ein Vorwort gefunden haben, das ihn zwar in die Irre führte, aber nichtsdestoweniger wirklich von Fründ verfasst war. Von der Vorrede zu Dittlinger's Chronik wissen wir, dass sie ursprünglich zu Fründ's Beschreibung des Zürcherkrieges gehörte. Wennn nun Tschudi in seiner Handschrift vom Herkommen ein Vorwort von Fründ fand, so dürfte die ächte Schrift, zu welcher dasselbe ursprünglich gehörte, wohl keine andere sein, als — die verlorene „gemeine Schwyterchronik", von welcher wir oben sahen, dass sie denselben Gegenstand behandelte, wie die Schrift „Vom Herkommen", aber jedenfalls vor dieser, also vor 1450, verfasst sein muss. Soweit wir den schriftstellerischen Charakter dieses Mannes aus seiner Darstellung des Zürcherkrieges beurtheilen können, so ist er — trotz aller leidenschaftlichen Parteinahme für seine Landsleute — doch völlig frei von willkürlicher Erfindung. Während Kiburger kein Bedenken trägt, die Schöpfungen seiner Phantasie durch Berufung auf nie gesehene Quellen zu bekräftigen, berichtet uns Fründ nur, was er entweder gelesen, oder selbst erlebt, oder von glaubwürdigen Leuten gehört hat. Wir dürfen daher annehmen, dass er auch über den Ursprung des Landes Schwyz nur aufgezeichnet habe, was er an Ort und Stelle als glaubwürdige Ueberlieferung vernahm, oder etwa in noch älteren Schriften las. Bei diesem Verfahren mochte allerdings seine Darstellung sehr mager und naiv ausfallen im Vergleich zu derjenigen Kiburger's, und so kann es nicht befremden, wenn letztere, als die reichhaltigere, scheinbar gelehr-

---

[1]) S. Kind, a. a. O. p. 8.

tere und effectvollere, bald den Vorzug erhielt, und schliesslich selbst in Schwyz die ältere Arbeit verdunkelte und verdrängte.

Immerhin war und blieb der Name Fründ's, des langjährigen Landschreibers, in Schwyz populärer und angesehener als derjenige Kiburger's. Je weniger daher das ächte Werk Fründ's noch beachtet und gelesen wurde, um so leichter konnte sein berühmter Name auf die Schrift „Vom Herkommen der Schwyzer" übertragen werden.

Jedenfalls aber geschah dies erst im XVI. Jahrhundert; denn z. B. Nauclerus, der seine lateinische Weltchronik mit dem Jahr 1500 abschloss, wusste von dieser Schrift noch sehr wohl, dass ihr Verfasser Eulogius heisse, und Tschudi ist der erste, der sie unter dem Namen Fründ's vorfand. Durch ihn wurde allerdings der Irrthum weiter verbreitet, so dass Jahrhunderte hindurch, bis in die neueste Zeit, sowohl der wirkliche Verfasser der Schrift „Vom Herkommen", als auch das ächte Werk Fründ's in Vergessenheit geblieben sind. Seitdem aber die neuere Forschung den Irrthum aufgedeckt und jenen Verfasser, d. h. Kiburger, wieder an's Licht gezogen hat, gewinnt der Kern von Wahrheit, den Tschudi's Angabe enthält, für uns erst seine rechte Bedeutung; er allein gibt uns Aufschluss über den Verfasser und die Entstehungszeit der verlorenen Schwyzerchronik.

III.

Wenn wir demnach an der Annahme festhalten dürfen, dass der Landschreiber Hans Fründ es war, welcher schon 1440 die „gemeine Schwyterchronik" verfasste, so wirft dies ein neues Licht auf die Frage, ob Etterlin, der Verfasser der ältesten gedruckten Chronik der Eidgenossenschaft, diese Schrift gekannt und benützt habe[1]). Bekanntlich war Fründ um 1400 zu Lu-

[1]) Als ich früher, im Jahrbuch I, p. 94—97, diese Frage berührte, gieng ich von der Voraussetzung aus, dass Fründ der Verfasser der Schrift „Vom Herkommen" sei. Da nun diese Annahme sich als unhaltbar erwiesen hat, so fällt das dort Gesagte dahin.

zern geboren und hatte dort, bevor er Landschreiber von Schwyz wurde, unter dem Stadtschreiber Egloff Etterlin, dem Vater des Chronisten, als Unterschreiber gearbeitet. Auch später, nachdem er 1453 in Schwyz seinen Abschied genommen[1]), kehrte er zurück in seine alte Heimat, wo er 1457 Gerichtschreiber wurde und kurz vor 1469 starb[2]). Sicher also kannte ihn noch Petermann Etterlin, der spätere Chronist, der um diese Zeit als „Abschreiber" in Luzern schon sein eigenes Hauswesen hatte[3]). Es drängt sich daher bei der Chronik dieses letztern mehr als bei jeder andern die Frage auf, ob wir in ihr keine Spuren der Schwyzerchronik mehr finden können.

Erwiesenermassen hat Etterlin, wie die meisten Chronisten des Mittelalters, seine Quellen nur in der Weise benützt, dass er ihren Inhalt — wenn auch mit grösseren oder kleineren Auslassungen — meist wörtlich abschrieb. Dieses sein Verfahren erklärt uns, warum wir Fründ's Hauptwerk, die Beschreibung des alten Zürcherkrieges, in seiner Chronik nicht benützt finden. Ganz abgesehen vom ausgesprochenen Parteistandpunkte Fründ's, erschien sein ausführliches Werk viel zu weitläufig und umfangreich für Etterlin, der überhaupt jenen Bürgerkrieg nur „zum allerkürtzesten erzellen" wollte und ihm auch in der That nur wenige Blätter widmet[4]). Ueber die ältere Zeit aber, vom Ursprung Luzern's bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, enthält Etterlin's Chronik nur wenige vereinzelte Abschnitte, für welche eine schriftliche Quelle bis jetzt nicht nachgewiesen ist, und selbst unter diesen wenigen befindet sich einer, worin Etterlin sich ausdrücklich auf schriftliche Quellen beruft. Es ist dies der Abschnitt vom Ursprung des Landes

---

[1]) 1453 legte Egloff Etterlin seine Stelle als Stadtschreiber nieder. Vermuthlich that Fründ im nämlichen Jahr ein gleiches in Schwyz, weil er hoffte, in Luzern Stadtschreiber zu werden.

[2]) S. Kind, in der Einleitung zu Fründ's Chronik, p. 2 ff.

[3]) S. Jahrbuch I, p. 50.

[4]) S. Näheres im Jahrbuch I, p. 142—147.

Schwyz[1]), in welchem er die Auswanderung aus Schweden erzählt und von der Zahl dieser Auswanderer bemerkt: „So findet man in den alten waren historien, darusz ich danne dises zum kürtzisten ouch uszgezogen und genomen hab, das der selben lütten, so also das land rumen muosten von hungers nott, ob den fünff tusigen were, on wib und kinde“.

Ueberblicken wir den Inhalt dieses Abschnittes, so erzählt uns Etterlin anfänglich nicht viel andres, als was wir schon bei Kiburger, nur weit ausführlicher, von der Auswanderung aus Schweden lesen. Immerhin dürfen wir nicht vergessen, dass gerade über diesen Gegenstand auch für die Schwyzerchronik — soweit wir sie aus Stumpf kennen — kaum eine greifbare Verschiedenheit von Kiburger sich nachweisen lässt. Ueberdies unterscheidet sich Etterlin wenigstens in einem Punkte schon hier von Kiburger, indem er als ursprüngliches Reiseziel der Auswanderer die Stadt Rom bezeichnet. Die Verwandtschaft beider Erzählungen hört aber völlig auf, sobald die Wanderer den Boden ihrer neuen Heimat betreten. Denn hier folgen bei Etterlin die beiden Sagen vom Sturm auf dem See, welcher die bleibende Ansiedelung im Thale Schwyz veranlasste, und vom Zweikampfe der Brüder „Schwit und Scheyg“, welcher dem Lande seinen Namen gab. Während Kiburger über beide Sagen schweigt, wissen wir aus Stumpf wenigstens von der einen, nämlich vom Zweikampfe, dass sie in der Schwyzerchronik erzählt wurde. Wenn wir nun vom Sturm auf dem See bei Stumpf keine Erwähnung finden, so erklärt sich dies schon genugsam aus dem äusserst naiven Inhalte dieser Sage; einem Manne wie Stumpf musste diese Erzählung viel zu kindisch erscheinen, als dass er sie auch nur einer Widerlegung gewürdigt hätte. Wir können daher aus seinem Schweigen keineswegs folgern, dass in der Schwyzerchronik die Sage vom Seesturm nicht ebensogut enthalten war, wie diejenige vom Zweikampf.

---

[1]) Etterlin, p. 18—20 in Spreng's Ausgabe.

Aus Etterlin's Erzählung dieser beiden Sagen gewinnt wohl Jeder den Eindruck, dass der Chronist hier nicht gekürzt habe, wie vorher bei der Auswanderung. Um so kürzer hingegen berührt er, zum Schlusse des ganzen Abschnittes, die siegreiche Hilfe, welche die Schwyzer einst dem Papste und dem Reich gegen die Ungläubigen sollen geleistet haben. Während Kiburger gerade diese Tradition zum Hauptinhalte seiner Schrift erhebt[1], bemerkt Etterlin nur kurz: die Schwyzer hätten „durch erforderung des helgen Rœmischen Richs und des stuols ze Rom, der Christenheit zuo trost, vil guots getan wider die Türcken, als man dann das warlich geschrieben vindt".

Wenn wir nun bedenken, dass der Unterschied zwischen Ungläubigen, Heiden, Saracenen oder Türken einem Schreiber wie Etterlin keineswegs klar war, so gibt uns der Ausdruck „Türcken" keinen sichern Anhaltspunkt, um zu ermitteln, auf welche Schrift er hier verweist. Bis jetzt wissen wir mit Sicherheit einzig von Püntiner's Chronik, dass sie zum Jahr 829 einen Zug der Schwyzer nach Rom gegen die Saracenen erzählte[2]. Diesen Zug nun erwähnt auch Stumpf[3], jedoch nur „nach sag der alten Helvetier Chronicken", und unter dieser weitumfassenden Bezeichnung kann allerdings, neben Püntiner, auch die Schwyzerchronik mit inbegriffen sein. Diese verlorene Schrift ist demnach überhaupt die einzige Quelle, in welcher Etterlin den ganzen Inhalt dieses Abschnittes möglicherweise kann gefunden haben.

Dieser Möglichkeit lässt sich die Thatsache entgegenstellen, dass Etterlin hier blos zweimal auf schriftliche Quellen verweist, nämlich für die Zahl der schwedischen Auswanderer und für den Zug gegen die Ungläubigen — also gerade für solche Angaben, die auch bei Kiburger oder Püntiner zu finden waren. Das Uebrige, nämlich die beiden Sagen vom Sturm und vom

---

[1]) Zwei Dritttheile der Schrift „Vom Herkommen" handeln vom Zuge der Schwyzer und Hasler nach Rom.

[2]) S. Schmid, Geschichte des Freystaates Uri, I, p. 101.

[3]) Stumpf, Buch VI, Cap. 28.

Zweikampf, konnte er möglicherweise aus der mündlichen Ueberlieferung schöpfen, so dass er nirgends die Schwyzerchrnnik nöthig hatte. Demnach hätten wir hinter „den alten waren historien“ nichts anderes zu suchen, als einfach den Kiburger oder Püntiner.

Jedoch dürfen wir nicht vergessen, dass Kiburger den Vorfahren aller drei Waldstädten insgesammt eine gemeinsame Herkunft aus Schweden zuschreibt, und dass Püntiner sowohl als Schradin [1]) ihm hierin folgen. Gerade dieser Ansicht aber tritt Etterlin auf's Entschiedenste entgegen, indem er schon den Abschnitt vom Ursprung des Landes Uri mit den Worten beginnt [2]): „Es sol ouch mengklich wissen, das die dry lender, die man nempt Ury, Schwitz und Underwalden, nit einerley lütten, noch eines landes sind; als aber ettlich davon schribent, es syent alles Schwedier gewesen und habent dieselben gegne die dry lender under einander geteylt, das wysent die waren und rechten historien nit“. — Etterlin kannte also allerdings die Schriften Kiburger's und seiner Nachfolger, zählte sie aber keineswegs zu den „waren und rechten historien“. Wenn er nun im Abschnitte über Schwyz gerade für das, was auch Kiburger erzählt, auf die „alten waren historien“ verweist, so thut er dies offenbar um zu zeigen, dass seine Erzählung sich nicht etwa blos auf Kiburger, sondern auf viel zuverlässigere und glaubwürdigere Schriften stütze.

Fragen wir nun, welches denn überhaupt „die waren und rechten historien“ sind, welche Etterlin den Schriften Kiburger's und seiner Nachfolger entgegenhält, so ist es zunächst das Weisse Buch von Obwalden, welches nur kurz andeutet, dass zuerst das Land Uri angebaut wurde, worauf später dann Römer nach Unterwalden, und zuletzt Schweden nach Schwyz kamen [3]).

---

[1]) Schradin, am Anfang seiner Reimchronik des Schwabenkrieges, abgedruckt im Geschichtsfreund IV, p. 11.

[2]) Etterlin, p. 13 in Spreng's Ausgabe.

[3]) S. Weisses Buch, im Geschichtsfreund XIII, p. 68.

Dieser Auffassung folgt Etterlin genau, indem er sie nur aus weiteren Quellen noch zu ergänzen und auszuführen sucht[1]). Er weiss, dass die Urner von den Gothen abstammen, und bringt desshalb bei Uri an, was er „in einer gar alten historien", d. h. in Königshofen's Weltchronik, über die Hunnen und Gothen gefunden hat, und ebenso bei Unterwalden, was dieselbe Quelle von vertriebenen Römern berichtet. Ueber die Schweden aber war allerdings bei Königshofen nichts zu finden. Hingegen sahen wir oben, dass Alles, was Etterlin vom Ursprunge des Landes Schwyz berichtet, möglicherweise in der Schwyzerchronik enthalten war. Diese Quelle stimmte allerdings insofern nicht genau zu den Angaben des Weissen Buches von Obwalden, als sie den Gründer von Unterwalden zwar „Rumo" nannte, aber doch nicht zum „Römer" machte, sondern — so viel wir aus Stumpf errathen können — zu einem Schweden oder Ostfriesen. Immerhin geht aus Stumpf deutlich hervor, dass wenigstens die Urner dort keinenfalls zu den Schweden gezählt wurden. Schon die Schwyzerchronik trat also der gemeinsamen schwedischen Herkunft der Waldstädte wenigstens im Princip entgegen. Wenn also Etterlin die Meinung Kiburger's und seiner Nachfolger verwirft und findet: „das wisent die waren und rechten historien nit", so ist unter diesen, neben dem Weissen Buche von Obwalden, wohl keine andere Schrift gemeint als die Schwyzerchronik. Diese verlorene Schrift ist somit auch unter „den alten waren historien" zu verstehen, auf welche sich Etterlin für seine Erzählung vom Ursprung des Landes Schwyz beruft. Von Hans Fründ 1440 geschrieben, war sie in der That schon eine „alte Historie", als Etterlin 1507 seine Chronik zusammenstellte. Ebensosehr stimmt bei Letzterem auch der Inhalt zu der Annahme, dass Fründ der Verfasser jener Schrift sei.

Die Erzählung vom Sturm auf dem See trägt das Gepräge der ächten Volkssage, so dass Fründ sie in guten Treuen als etwas von den Vätern überliefertes, also glaubwürdiges, nieder-

---

[1]) Näheres im Jahrbuch I, p. 84 ff.

schreiben konnte. Von dem Zuge gegen die Ungläubigen wissen wir allerdings nicht, in welcher Weise ihn Etterlin's Quelle erzählte; jedoch wird derselbe, wie wir früher sahen, schon 1443 amtlich als alte Ueberlieferung erwähnt, und in der That reicht der historische Ausgangspunkt dieser Sage bis in's XIII. Jahrhundert zurück, d. h. bis zum Zuge König Rudolf's gegen Besançon (1289) — wenn nicht gar bis in's Heerlager Kaiser Friedrich's II. vor Faenza (1240)[1]. Wir finden mithin bei Etterlin so wenig als bei Stumpf einen triftigen Grund, um für die Schwyzerchronik einen andern Verfasser zu vermuthen, als den Landschreiber Hans Fründ, den wahrheitsliebenden Geschichtschreiber des Zürcherkrieges.

IV.

Die Benützung der Schwyzerchronik durch den Luzerner Etterlin berechtigt uns keineswegs zur Folgerung, dass diese Schrift damals auch ausserhalb Schwyz durch Abschriften verbreitet war; denn zu den Hauptquellen Etterlin's gehörte unter andern auch das Weisse Buch von Sarnen, das schon im XVI. Jahrhundert nur wenigen Eingeweihten bekannt war[2]. Blicken wir daher nach der Heimat der Schwyzerchronik, so ist uns aus jener Zeit wenigstens ein Zeugniss ihres Vorhandenseins erhalten, das Beachtung verdient. Konrad Pellikan († 1556 in Zürich) erzählt in seinem 1544 verfassten Chronicon[3], wie er, noch als junger Barfüssermönch, im Sommer 1504 im Gefolge des päpst-

---

[1]) S. Näheres in meiner Dissertation über die Luzernerchronik des Melchior Russ, p. 43.

[2]) Bis jetzt wissen wir, ausser Etterlin, nur von Tschudi und von Rennward Cysat, dem Stadtschreiber von Luzern, dass sie das Weisse Buch kannten. Siehe Cysat's Collectaneen, Mss. der Luzerner Stadtbibliothek Nr. 145 E., Bl. 269—278.

[3]) S. die Ausgabe von B. Riggenbach, Basel 1877, p. 30 ff. — Ich bin auf dieses Zeugniss durch Dr. Th. v. Liebenau aufmerksam gemacht worden.

lichen Legaten, Cardinal Raymund von Petrandi [1]), Bischofs von Gurk, durch Schwyz gereist und 14 Tage dort geblieben sei. Vor der Abreise bezeugte der Cardinal den Schwyzern seine Gunst, indem er Sonntags den 30. Juli, vor versammeltem Volke, in der Pfarrkirche zu Schwyz einen grossen Ablass verkündete und nachher die Vornehmsten des Landes zur Tafel lud. Als Gegengeschenk erhielt er von diesen eine „historia Schwicerorum", die jedoch der Cardinal, ein geborner Franzose, nicht lesen konnte, da sie deutsch geschrieben war. Auf der Weiterreise blieben sie einige Tage in Altorf, und hier erhielt Pellikan mit einem Gefährten den Auftrag, die Schrift in's Lateinische zu übersetzen. Der Aufenthalt in Altorf währte nur drei oder vier Tage; aber Pellikan beeilte sich und brachte die Uebersetzung noch vor dem Aufbruch zu Ende. Bald nachher verliess er den Cardinal und kehrte um, indess dieser langsam nach Rom weiter reiste. Ueber den Inhalt der „historia Schwicerorum" sagt uns Pellikan leider nichts; doch kann sie kaum etwas anderes gewesen sein, als die Schwyzerchronik, und wenn wir bedenken, dass Pellikan später, d. h. seit der Reformation, in Zürich lebte, so liegt die Vermuthung sehr nahe, dass er es war, durch welchen Stumpf auf „die gemeine Schwyterchronik" aufmerksam gemacht wurde. Ihm also verdanken wir indirect auch das Wenige, was wir aus Stumpf von der verlorenen Schrift noch wissen.

Wie wir sahen, nennt uns Stumpf die Schwyzerchronik einzig da, wo er vom Ursprunge des Landes, d. h. von der fremden Herkunft der Schwyzer und ihrer ersten Ansiedelung spricht; im weiteren Verlauf der Geschichte nennt er sie nie mehr. Auch aus dem Abschnitte bei Etterlin können wir als weiteren Inhalt der Schrift höchstens noch die Erzählung eines Zuges gegen die Ungläubigen hinzufügen.

Fragen wir nun, ob die Schwyzerchronik wirklich auf diesen Inhalt sich könne beschränkt haben, so haben wir in der That

---

[1]) Er war Cardinal von Sta. Maria Nova; s. Pellikan p. 28.

an Kiburger's Schrift „Vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler" ein Beispiel dieser Art, aber allerdings auch das einzige. Denn selbst von Püntiner's verlorener Chronik wissen wir mit Bestimmtheit, dass sie auf den Ursprung der Waldstädte und ihre ältesten Kriegszüge noch die Sagen von ihrer Befreiung folgen liess [1]). Kiburger bildete also eine Ausnahme, und zwar aus dem schon früher erwähnten Grunde, weil nicht die Waldstädte für ihn die Hauptsache waren, sondern das Haslethal, für welches in der That die Befreiungsgeschichte der Waldstädte keine directe Bedeutung hatte. Diese Rücksichten, welche für Kiburger den Stoff beschränkten, konnten aber für keinen Geschichtschreiber der Waldstädte massgebend sein, also für den Verfasser der Schwyzerchronik so wenig, als für den Urner Püntiner, oder für den Chronisten im Weissen Buch von Obwalden. Die Entstehungsgeschichte des Waldstädterbundes, mithin der Eidgenossenschaft überhaupt, durfte umsoweniger in solchen Schriften fehlen, welche den drei Waldstädten keinen gemeinsamen Ursprung zuschrieben, und zu diesen gehörte, wie wir sahen, neben dem Weissen Buch auch die Schwyzerchronik. Es erscheint daher die Vermuthung nicht unberechtigt, dass auch diese Schrift über die Befreiung der Waldstädte berichtet habe.

Suchen wir jedoch nach Spuren dieses Berichtes, so hat schon Vischer [2]) zunächst für Etterlin nachgewiesen, dass seine Darstellung wesentlich auf dem Weissen Buche von Obwalden beruht, dessen Erzählung er nur durch Herbeiziehung des Tellenliedes und der Bernerchronik erweiterte. Einzig den Namen des Vogts, den er nicht „Gesler", sondern „Gryssler" nennt, scheint er aus der Localtradition von Küssnach genommen zu haben [3]). Für den fraglichen Bericht der Schwyzerchronik können wir aus Etterlin nur den Schluss ziehen, dass sie über die

---

[1]) S. Schmid, Gesch. des Freystaates Uri, I, p. 136, in der Anm.

[2]) Vischer, Die Sage von der Befreiung der Waldstädte (1867), p. 56 ff.

[3]) „Johann von Kienberg, genannt Grissner", kommt vor als Inhaber der habsburgischen Güter zu Küssnach. S. Hidber, im Archiv des Histor. Vereins von Bern, Bd. V, p. 10.

Befreiung der Waldstädte entweder gar nichts berichtete, oder mehr oder weniger dasselbe wie das Weisse Buch. Denn jedenfalls kann zwischen beiden Erzählungen keine allzugrosse Verschiedenheit geherrscht haben; sonst müssten wir überhaupt auf die Annahme verzichten, dass Etterlin die Schwyzerchronik zu den „alten waren historien“ gezählt habe.

Die Darstellung Etterlin's diente, wie Vischer gezeigt hat, als Hauptquelle[1]) für Stumpf, welcher nebenbei noch das Urnerspiel vom Tell, Seb. Münster's Cosmographie und wiederum die Bernerchronik benützte. Doch bemerkt Vischer, dass es sich aus keiner dieser Quellen erklären lasse, warum Stumpf den „Gryssler“ Etterlin's wieder ersetzt durch „Gessler“. Ueberdies aber fährt Stumpf nach dem Tode Gessler's fort[2]): „do sind die landlüt, nach der alten chronicken sag, aufgewüscht und habend den adel endtlich aus den ländern vertriben“. — Nun ist unter den oben genannten Quellen die Bernerchronik die einzige, welche schon zu Stumpf's Zeiten als eine „alte chronicken“ hätte gelten können; doch diese kann hier nicht gemeint sein, da sie überhaupt nichts vom Tode des Vogts in der hohlen Gasse weiss. Wir müssen daher nothgedrungen für Stumpf noch eine weitere schriftliche Quelle vermuthen, in welcher er auch den Namen „Gessler“ finden konnte. Wollen wir nun diese muthmassliche Quelle Stumpf's ausschliesslich unter den noch erhaltenen Schriften suchen, so kann einzig das Weisse Buch in Betracht kommen; denn dieses allein nennt den Vogt „Gesler“. Hätte jedoch Stumpf das Weisse Buch wirklich gekannt, so wäre es im höchsten Grade auffallend, dass er eine so wichtige Aufzeichnung nie und nirgends unter seinen Quellen nennt. Es liegt daher weit näher, unter der „alten chronicken“ die Schwyzerchronik zu vermuthen, von der wir wenigstens mit Sicherheit wissen, dass Stumpf sie kannte und benützte. In der That haben wir oben die allgemeinen Gründe gesehen, welche

---

[1]) Vischer, a. a. O, p. 96 ff.

[2]) Stumpf, Buch VI, Cap. 28.

uns zur Vermuthung nöthigen, dass die Schwyzerchronik auch Einiges von der Befreiung der Waldstädte erzählt habe. Aus Etterlin sahen wir ferner, dass diese Erzählung mit derjenigen des Weissen Buches mehr oder weniger muss übereingestimmt haben, und diese Wahrnehmung wird durch Stumpf nur noch bestätigt, wenn wir sehen, wie er da, wo er Etterlin's Angaben ändert, sich theilweise wieder dem Weissen Buche nähert, wie z. B. in der Benennung des tyrannischen Vogtes.

Diese theilweise Uebereinstimmung der beiden Schriften erklärt sich leicht, wenn wir annehmen, dass die Schwyzerchronik als die ältere, schon 1440 verfasste Schrift, dem Schreiber des Weissen Buches als Quelle gedient habe. Schon Lütolf[1]) vermuthete für letzteres eine schwyzerische Quelle, indem er sich auf die Art und Weise berief, wie die Lage von Staufacher's Haus beschrieben wird. Nun hat allerdings Vischer[2]) dargethan, dass auch ein Unterwaldner die Lage jenes Hauses in dieser Weise bezeichnen konnte. Zugleich hat Vischer mit Recht hervorgehoben, dass hingegen nur ein Unterwaldner, und kein anderer, die Einnahme der Burg zu Sarnen so beschreiben konnte, wie wir sie im Weissen Buche lesen. Hingegen können wir nicht mehr die ganze Erzählung des Weissen Buches überhaupt als eine unmittelbar aus der mündlichen Ueberlieferung geschöpfte Aufzeichnung betrachten, seitdem Vaucher[3]) nachgewiesen hat, dass der Schreiber des Weissen Buches die Bernerchronik kannte und als Quelle benützte. Wenn nun dieser Schreiber es nicht überflüssig fand, zur Befreiungsgeschichte der Waldstädte die amtliche Stadtchronik von Bern zu Rathe zu ziehen, so kann er es noch weniger unter seiner Würde gehalten haben, die Chronik des Landes Schwyz als Quelle zu benützen.

Fragen wir demnach, welche Theile seiner Erzählung wohl aus der Schwyzerchronik stammen könnten, so gehören vorweg

---

[1]) In der Germania, 1864, p. 220.

[2]) Vischer, a. a. O. p. 40.

[3]) Im Anzeiger 1874, p. 49 ff.

die Sagen aus Unterwalden nicht hieher, also die Ochsen im Melchi, das Bad zu Altsellen und die Eroberung der Burg zu Sarnen; diese alle dürfte er jedenfalls aus der mündlichen Ueberlieferung aufgezeichnet haben. Am wenigsten hingegen konnte in einer Schwyzerchronik die Geschichte Staufacher's und seines Geheimbundes fehlen, und wenn wir auf Stumpf blicken, so liegt die Vermuthung nahe, dass schon die Schwhzerchronik den Vogt, welcher den Staufacher bekümmert, „Gessler" genannt und seinen Tod in der hohlen Gasse erzählt habe. Ungewisser hingegen erscheint es uns, ob diese Schrift schon die ganze Tellensage so erzählte, wie wir sie im Weissen Buche finden, oder etwa nur den Tod Gessler's in der hohlen Gasse bei Küssnacht. Wenn wir nämlich die ältere schwyzerische Sage bei Hemmerlin [1]) mit der urnerischen Sage im Tellenliede [2]), bei Russ [3]) und bei Diebold Schilling, dem Luzerner [4]), vergleichen, so lässt sich kaum verkennen, dass im Vogte Gessler des Weissen Buches eigentlich zwei Gestalten verschmolzen sind, nämlich ein Zwingherr im Lande Schwyz, der auf Schwanau sitzt und in jener Gegend (d. h. bei Küssnacht) erschlagen wird, und ein Tyrann im Lande Uri (der „Graf von Seedorf" bei Schilling), der den Apfelschuss erzwingt und an der Tellenplatte erschossen wird. Die Verbindung beider Sagen brachte es mit sich, dass Tell, der Held der urnerischen Sage vom Apfelschuss, auch zum Schützen in der hohlen Gasse erhoben wurde. Seinen Peiniger suchte die urnerische Sage, wie wir aus Schilling sahen, unter den Herren oder „Grafen" von Seedorf. Der Name Gessler hingegen, den wir zuerst im Weissen Buche finden, kann entstellt sein aus „Grissner", dem Beinamen der geschichtlich beglaubigten Herren zu Küssnacht, oder entlehnt vom Geschlechte Gessler, das auf Meyenberg sass; in beiden Fällen hat er keinen Sinn für Uri, wo das Haus Habsburg nie geherrscht hatte, sondern nur für

---

[1]) Dialogus de nobilitate, abgedruckt im Thesaurus histor. Helvet. p. 2.

[2]) Ausgabe bei Liliencron, Histor. Volkslieder II, p. 109.

[3]) Ausgabe im Geschichtforscher X, p. 58 u. 63.

[4]) D. Schilling's Schweizerchronik, p. 13.

Schwyz [1]). Es gehörte also anfänglich speciell zur schwyzerischen Sage und bezeichnete den Bedrücker Stauffacher's, den die Rache in der hohlen Gasse ereilt. Wir können also daraus, dass Stumpf den Gessler nennt, noch keineswegs folgern, dass die Schwyzerchronik die ganze Sage von Tell und Gessler erzählt habe, wie wir sie im Weissen Buche finden. Wir möchten daher keineswegs die Möglichkeit bestreiten, dass diese verlorene Schrift über die Befreiung der Waldstädte nichts weiteres enthielt als die Geschichte Stauffacher's und den Tod des Vogtes Gessler in der hohlen Gasse. Gesetzt aber, sie habe wirklich auch den Apfelschuss und den Sprung auf die Tellenplatte erzählt, so fehlten ihr immerhin die Sagen aus Unterwalden, welche erst im Weissen Buche hinzukamen. Diese jüngere Schrift enthielt also die vollständigere Darstellung und so kann es nicht befremden, wenn Etterlin für die Befreiungsgeschichte der Waldstädte sich an das Weisse Buch hielt und die Schwyzerchronik, die er für die fremde Herkunft benützt hatte, hier als entbehrlich bei Seite legte. Aus demselben Grunde entdecken wir auch in Stumpf's Bericht nur mit Mühe die Spur dieser verlorenen Schrift, da dieser fleissige Geschichtschreiber in ihr nicht viel anderes finden konnte, als was schon Etterlin's Bericht von der Befreiung der Waldstädte enthielt.

V.

Wenn wir die Schwyzerchronik als eine Quelle des Weissen Buches auffassen, so dürfen wir nicht vergessen, dass in letzterem die Befreiungsgeschichte der Waldstädte nur die erste Hälfte des Inhalts bildet. Die zweite Hälfte enthält keine directe Fortsetzung, sondern erzählt Ereignisse aus dem ersten Viertel des XV. Jahrhunderts [2]), und lässt somit einen ursprünglichen Verfasser vermuthen, der noch in der ersten Hälfte

---

[1]) Vgl. Vischer's Bemerkungen a. a. O. p. 154.

[2]) Geschichtsfreund XIII, p. 77—86.

dieses Jahrhunderts schrieb. Zunächst wird uns hier der namentlich für Schwyz so wichtige Appenzellerkrieg (1403 bis 1408) erzählt, und zwar mit Einzelnheiten, die nur von einem Schwyzer konnten aufgezeichnet werden, wie z. B. die Namen der zwölf Mann, welche die schwyzerische Besatzung des Schlosses Kyburg bildeten [1]).

Weniger sicher können wir einen schwyzerischen Verfasser für den weiteren Inhalt voraussetzen, nämlich für die Erzählung der verschiedenen Feldzüge jenseits der Alpen, im Pommatterthal (1410 und 1411), im Livinerthal (Arbedo, 1422) und im Wallis (1420); denn hier treten Uri und Unterwalden, als die Meistbetheiligten, in den Vordergrund.

Mag nun auch hier eine Aufzeichnung aus der Schwyzerchronik zu Grunde liegen, so wurde sie jedenfalls vom Schreiber des Weissen Buches stark überarbeitet und mit Zusätzen versehen, welche nicht nur über das erste Viertel, sondern selbst über die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts herabreichen [2]). Mag übrigens in diesem zweiten Theile des Weissen Buches vieles oder weniges aus der Schwyzerchronik stammen, so wäre es jedenfalls vergebliche Mühe, wenn wir auch hier noch den Spuren dieser verlorenen Schrift bei Stumpf und Etterlin nachgehen wollten. Für Stumpf hatte der Inhalt zu wenig allgemeine Bedeutung, und Etterlin vermied es gerne, solche Quellen zu benützen, welche keine Jahrszahlen enthielten. Nun enthält aber das Weisse Buch, auch in diesem zweiten Theile, beinahe gar keine Jahrszahlen. Der Wichtigkeit des Stoffes wegen hatte er den ersten Theil dieser Schrift, die Befreiungsgeschichte der Waldstädte, in sein Werk aufgenommen und mühsam, mit Hülfe anderer Quellen, in einen chronologischen Rahmen zu zwängen gesucht. Der zweite Theil war weniger wichtig, und da er auch hier die meisten Ereignisse undatirt fand, so verzichtete er völ-

---

[1]) Geschichtsfreund XIII, p. 79.

[2]) Schon beim Appenzellerkrieg findet sich ein Zusatz, der das ewige Landrecht der Appenzeller (1452) erwähnt; s. Geschichtsfreund XIII, p. 80.

lig auf seine Benützung. Wenn nun die Schwyzerchronik die Quelle des Weissen Buches war, so fehlten sicher auch in ihr die Jahrszahlen; es kann daher nicht befremden, wenn wir in Etterlin's Berichten über das XV. Jahrhundert die eine Schrift so wenig benützt finden als die andere.

Wie die Erzählung des Weissen Buches im Wesentlichen — einzelne Zusätze abgerechnet — nicht über das erste Viertel des XV. Jahrhunderts hinausgeht, so kann auch der Inhalt der Schwyzerchronik kaum weiter gereicht haben, wenn sie, wie früher bemerkt, schon 1440 von Fründ verfasst wurde. In gleicher Weise entspricht es völlig der Entstehnngszeit der Schwyzerchronik, wenn wir im Weissen Buche auf die vorzeitlichen Sagen vom Ursprunge des Waldstädterbundes sofort das XV. Jahrhundert folgen sehen. Denn wer um 1440 schrieb, der konnte aus dem Volksmunde die Sagen der Vorzeit sammeln und von ältern Leuten auch erfahren, was vor 20 und vor 40 Jahren geschehen sei. Was aber im vorigen Jahrhundert sich zugetragen, darüber wusste die mündliche Ueberlieferung keinen sichern Bescheid, und so ist es denkbar, dass auch die Schwyzerchronik über die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts völlig geschwiegen habe. Ueberhaupt dürfen wir uns diese verlorene Schrift nur als ein Werk von sehr bescheidenem Umfange denken — kaum grösser als die Chronik des Weissen Buches; sonst wäre es dem Konrad Pellikan nicht möglich gewesen, selbander sie in Zeit von drei bis vier Tagen in's Lateinische zu übersetzen. Dabei mag allerdings dahingestellt bleiben, ob die Schrift, welche Pellikan vor sich hatte, nur das ursprüngliche Werk Fründ's enthielt, oder vielleicht noch eine kurze Fortsetzung.

Die Thatsache, dass Pellikan die Schwyzerchronik übersetzte, und dass der Cardinal Raymund von Petrandi diese Uebersetzung mit sich nahm, ist wichtig für die mögliche Wiederentdeckung dieser verlorenen Schrift. Unsere Untersuchung hat wohl zur Genüge gezeigt, wie wenig Sicheres wir von ihrem Inhalte wissen und wie sehr wir uns, auch für die wesentlich-

sten Fragen, noch mit Annahmen und Vermuthungen behelfen müssen, während ein Blick in das wiedergefundene Werk uns die wichtigsten Aufschlüsse geben könnte. Zum Glück aber fehlt es nicht an längst verschollenen oder verloren geglaubten Schriften, welche in unseren Tagen wieder aufgefunden wurden, wie z. B. das Weisse Buch zu Sarnen oder die Schrift vom Herkommen der Schwyzer. Wir dürfen daher die Hoffnung nicht aufgeben, dass auch „die gemeine Schwyterchronik" — sei es dies- oder jenseits der Alpen, deutsch oder lateinisch — eines Tages wieder zum Vorschein komme. Sollten diese Zeilen hiezu etwas beitragen, so haben sie ihren Zweck erreicht.